

Deichöffnung zum Ausgleich

Sommerdeichverband zieht seine Klage zurück / Bremenports ist Mitglied

Von unserem Korrespondenten
Peter Mlodoch

HANNOVER. Deich auf: Teile der Wurster Küste bei Cappel im Kreis Cuxhaven dürfen geflutet werden. Die entstehenden Brackwasserlebensräume gehören zu den Natur-Ausgleichsmaßnahmen für den neuen Container-Terminal (CT 4) in Bremerhaven. Der Sommerdeichverband Cappel-Spieka-Neufeld hat seine Klage gegen den Eingriff zurückgezogen.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen sind – wie bei jedem Großprojekt – Voraussetzung für die Erweiterung des boomenden Hafens. Aber das Bundesland Bremen selbst verfügt nicht über entsprechendes Gelände.

Deshalb machte man sich in Niedersachsen auf die Suche, fand einmal die 600 Hektar große Luneplate südlich von Bremerhaven, dann auch noch die Wurster Küste direkt am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Von 2003 bis 2006 ging die staatliche Hafengesellschaft Bremenports dort auf Einkaufstour und erwarb für rund 1,8 Millionen Euro zwei 75 und 71 Hektar große Flächen.

Auf diesen soll nun ein tidebeeinflusstes Brackwasserwatt als Brut- und Rastbereich für die Vogelwelt entstehen – mit Queller

und Schlickgras, naturnahen Salzwiesen und Schilfröhricht. Damit die Flut rein- und die Ebbe wieder rausfließen kann, will Bremenports noch in diesem Sommer an elf Stellen, jeweils auf einer Breite von 30 bis 40 Metern, den Sommerdeich öffnen. Dieser besteht aus einem etwa anderthalb Meter hohen Wall, der ein paar hundert Meter vor dem eigentlichen Seedeich liegt.

Das Land Niedersachsen, der Kreis Cuxhaven, die Nationalparkverwaltung und auch Naturschutzverbände unterstützen das Projekt. Widerstand kam jedoch vom zuständigen Sommerdeichverband Cappel-Spieka-Neufeld. Dieser sah vor allem die Schutzfunktion des Hauptdeiches gefährdet, weil ohne Sommerdeich die Flut ungehindert auflaufen könne.

Ein Problem sei auch das vermehrte Anschwemmen von Treibsel, meint der Verband. Und er reichte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den CT 4 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg ein.

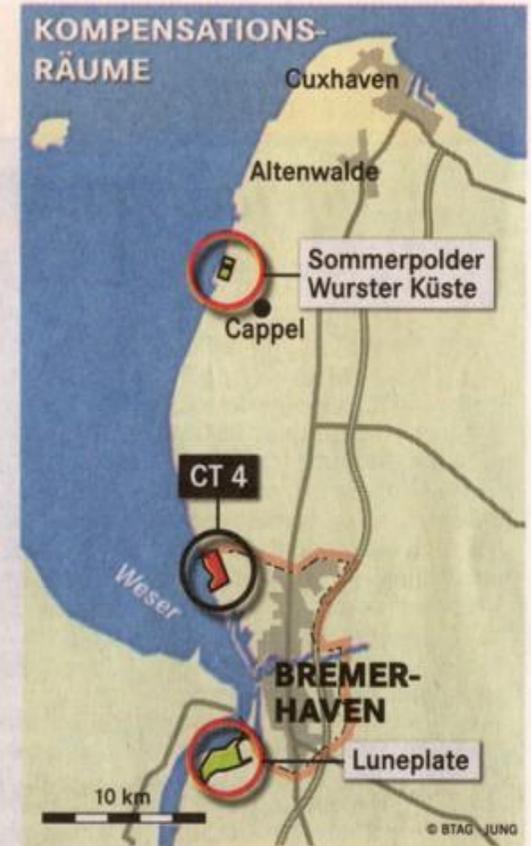
Doch kurz vor der mündlichen Verhandlung machte er einen Rückzieher. „Die Parteien haben sich außergerichtlich geeinigt“, vermeldete die zuständige OVG-Richterin lapidar. Was zu der plötzlichen Kehrtwende führte, wollten oder konnten die Prozessbeteiligten nicht so recht sagen. „Wir haben

keine Zugeständnisse gemacht“, versicherte Bremenports-Sprecher Rüdiger Staats. Alle jetzt folgenden Bauabschnitte für Deichdurchbrüche und Priele entsprechen voll dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss.

Jürgen Siats, der als Vorsteher des Sommerdeichverbands für die Rücknahme der Klage verantwortlich zeichnet, scheint von seinem Schritt allerdings persönlich nicht ganz überzeugt zu sein. „Mit Wasser spaßt man nicht“, meinte der Landwirt und verwies auf die große Sturmflut von 1962, als es bei Dornum an Stellen ohne Vordeich etliche schwere Kapstürze gegeben habe. Immerhin sei ein anderes Problem jetzt zugunsten seines Verbandes gelöst. Bislang habe dieser Graben und Siel hinter dem Sommerdeich unterhalten müssen. Künftig, wenn diese viel häufiger vollliefen, komme dafür der für den Hauptdeich zuständige Verband auf.

Vielleicht aber führte auch eine ganz schlichte Tatsache zu der Klagerücknahme. Durch den Grunderwerb ist Bremenports gewichtiges Pflichtmitglied des Sommerdeichverbandes geworden. Und wer führt schon einen Prozess gegen sich selbst?

Die Hafengesellschaft jedenfalls begrüßt den Prozessrückzieher. Und verweist darauf, dass nun der endgültigen Inbetrieb-



nahme des CT 4 im Herbst absolut nichts mehr im Wege stehe. „Damit“, sagt Rüdiger Staats stolz, „werden wir 14 Monate vor der bauvertraglich festgelegten Zeit fertig und liegen 40 Millionen Euro unter den 498 Millionen Euro, die wir als Baukosten veranschlagt hatten.“